

Förderung der Pflege durch pflegende Angehörige

gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 (GZ: A5-144129/2013/0001) über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“.

Ablauf des Auswahlverfahrens

- Anträge sind ausschließlich bei der Stadt Graz – Sozialamt einzubringen:
 - **im Postweg:**
Stadt Graz – Sozialamt, Albert-Schweitzer-Gasse 38, 8020 Graz
 - **persönlich von Montag bis Freitag, 10.00 – 15.00 Uhr:**
Stadt Graz – Sozialamt, Pflegedrehscheibe, Bethlehemgasse 6, 8020 Graz
 - **per E-Mail:** pflegedrehscheibe@stadt.graz.at
- Ab dem Einlangen des Antrages wird ein zeitnaher Termin zur Beratung und Begutachtung durch Amtssachverständige der Pflege im häuslichen Umfeld der pflegebedürftigen Person vereinbart und geprüft, ob alle geforderten Voraussetzungen vorliegen.
- Die Entscheidung über die Teilnahme am Pilotprojekt und über die Zuerkennung der Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens des vollständigen Antrages bei der Stadt Graz – Sozialamt. Ein vollständiger Antrag umfasst auch alle erforderlichen Beilagen. Solange ein Antrag nicht vollständig abgegeben wird, kann er nicht in die Reihung aufgenommen werden.
- Die Anträge können nur bearbeitet werden, wenn die entsprechenden datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen unterschrieben übermittelt werden.
- Die erforderlichen Kurse (der namhaft gemachten pflegenden Angehörigen und der Vertretungen) sind erst dann zu absolvieren, wenn die Amtssachverständigen für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt, die Absolvierung anordnen. Die Kosten für die Absolvierung der Kurse werden von der Stadt Graz – Sozialamt getragen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Pflegedrehscheibe der Stadt Graz – Sozialamt:

Bethlehemgasse 6, 8020 Graz
Tel. +43 316 872-6382
Fax: +43 316 872-6589
pflegedrehscheibe@stadt.graz.at
graz.at/sozialamt

Kurse – Informationsblatt

Die erforderlichen Kurse (der namhaft gemachten pflegenden Angehörigen und der Vertretungen) sind erst dann zu absolvieren, wenn die Amtssachverständigen für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt, die Absolvierung anordnen. Die Kosten für die Absolvierung der Kurse werden von der Stadt Graz – Sozialamt getragen.

Die angeführten Kurse müssen nicht absolviert werden, wenn der/die pflegende Angehörige bzw. dessen/deren Vertretung über eine höherwertige Ausbildung im Bereich der Pflege verfügt und die Qualifikation durch einen Eintrag im Gesundheitsberuferegister nachgewiesen werden kann. Der Nachweis über den Erste-Hilfe-Kurs ist unabhängig von der Qualifikation über die höherwertige Ausbildung im Bereich der Pflege jedenfalls zu erbringen

Namhaft gemachte pflegende Angehörige

Erste-Hilfe-Kurs

- 8 Stunden
- Nachweis darf nicht älter als 2 Jahre sein
- Nachweis muss vor Zuerkennung der Förderung absolviert werden (jedoch erst nach Anordnung durch Amtssachverständige für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt)

Basiskurs/Schwerpunkt rechtliche und administrative Aspekte

- 2 Stunden (Albert-Schweitzer-Trainingszentrum)
- Nachweis muss vor Zuerkennung der Förderung absolviert werden (jedoch erst nach Anordnung durch Amtssachverständige für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt)

Praxiskurs Demenz/Möglichkeiten im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen

- 6 Stunden (Albert-Schweitzer-Trainingszentrum)
- Angehörigen innerhalb der nächsten drei Monate ab Anstellung
- Bei Nichtabsolvierung: Einstellung der Förderung/Beendigung des Dienstverhältnisses

Praxiskurs Körperpflege/Tipps zur Körperpflege von Pflegebedürftigen

- 6 Stunden (Albert-Schweitzer-Trainingszentrum)
- Angehörigen innerhalb der nächsten drei Monate ab Anstellung
- Bei Nichtabsolvierung: Einstellung der Förderung/Beendigung des Dienstverhältnisses

Praxiskurs Bewegen und Positionieren/Tipps für rüchenschonende Pflege

- 6 Stunden (Albert-Schweitzer-Trainingszentrum)
- Angehörigen innerhalb der nächsten drei Monate ab Anstellung
- Bei Nichtabsolvierung: Einstellung der Förderung/Beendigung des Dienstverhältnisses

Praxiskurs Sicher und Fit zu Hause/Tipps und Tricks für einen sicheren Wohnraum

- 6 Stunden (Albert-Schweitzer-Trainingszentrum)
- Angehörigen innerhalb der nächsten drei Monate ab Anstellung
- Bei Nichtabsolvierung: Einstellung der Förderung/Beendigung des Dienstverhältnisses

Vertretungen der namhaft gemachten pflegenden Angehörigen

Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von 8 Stunden

- 8 Stunden
- Nachweis darf nicht älter als 2 Jahre sein
- Nachweis muss vor Zuerkennung der Förderung absolviert werden (jedoch erst nach Anordnung durch Amtssachverständige für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt)

Basiskurs/Schwerpunkt rechtliche und administrative Aspekte

- 2 Stunden (Albert-Schweitzer-Trainingszentrum)
- Nachweis muss vor Zuerkennung der Förderung absolviert werden (jedoch erst nach Anordnung durch Amtssachverständige für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt)

III. Namhaft gemachte/r Pflegende/r Angehörige:r

① Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der/die namhaft gemachte pflegende Angehörige nachweislich den Hauptwohnsitz in Graz haben und voll geschäftsfähig sein muss.

Akad. Grad _____

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Sozialversicherungsnummer _____

Geschlecht

- männlich
- weiblich
- divers
- inter
- offen
- keine Angabe

Familienstand

- ledig
- verheiratet
- geschieden
- verwitwet
- getrennt lebend
- in Lebensgemeinschaft lebend
- in eingetragener Partnerschaft lebend
- aufgelöste eingetragene Partnerschaft
- hinterbliebene/r eingetragene/r Partner:in

Staatsbürgerschaft

- Österreich
- Andere: _____

① Wenn Sie „Andere“ angegeben haben, geben Sie bitte nachstehend an:

Über welchen Aufenthaltstitel verfügen Sie? _____

Aufenthaltstitel gültig bis _____

Adresse und Kontaktdaten

Straße _____

Hausnummer _____

Tür _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Angehörigenverhältnis zur pflegebedürftigen Person:

Erwerbstätigkeit

Sind Sie erwerbstätig?

Ja Nein

Wenn „Ja“:

In welchem Stundenausmaß (wöchentlich) sind sie erwerbstätig? _____

Sind Sie selbstständig?

Ja Nein **Wenn „Nein“, Arbeitgeber:in:** _____

Betreuungspflichten

Betreuen bzw. pflegen Sie weitere Personen?

Ja Nein

Wenn „Ja“: Wie viele Personen (Anzahl) betreuen Sie?

In welchem Stundenausmaß (Wochenstunden) übernehmen Sie die Betreuung?

Haben Sie minderjährige Kinder, die mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt leben?

Ja Nein

Wenn „Ja“: Wie viele minderjährige Kinder, für die Sie Betreuungspflichten haben, haben Sie? Wie alt sind die Kinder?

Hat eines ihrer minderjährigen Kinder, für das sie Betreuungspflichten haben, eine Behinderung, aufgrund der ein besonderes Maß an Betreuung durch Sie erforderlich ist?

Erforderliche Beilagen

① Bitte übermitteln Sie die nachstehend angeführten Beilagen.

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises
- Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Aufenthaltstitel des pflegenden Angehörigen
- ärztliches Zeugnis (Attest) zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung (der/die pflegende Angehörige darf selbst kein Pflegegeld beziehen)
- aktuelle Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- gegebenenfalls der Nachweis einer einschlägigen Ausbildung oder Weiterbildung
- Unterschriebene Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des/der namhaft gemachten pflegenden Angehörigen (Siehe Beilage g.)
- **Wenn die Angabe von Daten minderjähriger Kinder im Antrag erfolgt ist:** Unterschriebene Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der minderjährigen Kinder des/der namhaft gemachten pflegenden Angehörigen (Siehe Beilage h.)

① Bitte beachten Sie das Informationsblatt über die zu absolvierenden Kurse!

Erklärung des/der namhaft gemachten pflegenden Angehörigen

Ich erkläre ausdrücklich,

- dass die Angaben wahr und vollständig sind.
- damit einverstanden zu sein, dass meine (personenbezogenen) Daten zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegende Angehörige“ automationsunterstützt verarbeitet werden.

Ich erkläre ausdrücklich, darauf hingewiesen worden zu sein, dass

- jede Änderung der persönlichen Voraussetzungen (z.B. Änderung des Hauptwohnsitzes) des/der pflegenden Angehörigen und/oder dessen/deren Vertretung der Stadt Graz – Sozialamt unverzüglich und unaufgefordert bekannt zu geben ist – sofern dies nicht schon in Absprache mit der pflegebedürftigen Person, durch die pflegebedürftige Person selbst erfolgt ist.
- jede Änderung der persönlichen Eignung des/der pflegenden Angehörigen und/oder dessen/deren Vertretung der Stadt Graz – Sozialamt unverzüglich und unaufgefordert bekannt zu geben ist – sofern dies nicht schon in Absprache mit der pflegebedürftigen Person, durch die pflegebedürftige Person selbst erfolgt ist.
- die namhaft gemachte Vertretung des/der pflegenden Angehörigen die Vertretung für die Gesamtdauer von maximal acht Wochen übernehmen darf.
- die Arbeitszeiten sich nach dem Betreuungsbedarf richten und gemeinsam mit den Amtssachverständigen für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt festgelegt werden. Das Nichteinhalten kann die Einstellung der Förderung zur Folge haben.

Ich erkläre ausdrücklich, darauf hingewiesen worden zu sein, dass ich verpflichtet bin,

- bei den Unterstützungsbesuchen durch die Amtssachverständigen für Pflege der Stadt Graz, bei der pflegebedürftigen Person anwesend zu sein, sofern dies von den Amtssachverständigen für Pflege der Stadt Graz eingefordert wird, und fachliche Anordnungen und Empfehlungen zur Betreuung zu beachten.
- die Betreuung entsprechend der geförderten Wochenstunden und entsprechend der Pflegestufe ordnungsgemäß zu erfüllen.
- die Dokumentations- und Arbeitsaufzeichnungen nach Vorgabe der Amtssachverständigen zu führen.
- nach Feststellung und Festlegung des Ausmaßes der Pflegeanforderungen der Amtssachverständigen, Interventionen durch DGKP der mobilen Dienste der vom Land Steiermark anerkannten zuständigen Trägerorganisationen zur Sicherstellung der Pflege und Betreuung zuzulassen. In diesem Fall wird der Klient:innenbeitrag von der Stadt Graz-Sozialamt getragen.
- im Fall von Unklarheiten im Hinblick auf die ordnungsgemäße Betreuung, mich an die Amtssachverständigen für Pflege der Stadt Graz zu wenden.
- im Falle einer urlaubs- oder krankheitsbedingten Abwesenheit, diese unverzüglich der Stadt Graz – Sozialamt bekannt zu geben, sofern dies nicht schon in Absprache mit der pflegebedürftigen Person, durch die pflegebedürftige Person selbst erfolgt ist.

- die urlaubs- oder krankheitsbedingten Abwesenheit der Leasingfirma, mit der der Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, unverzüglich bekannt zu geben.

Ich bestätige ausdrücklich, darauf hingewiesen worden zu sein, dass die Förderung mit sofortiger Wirkung eingestellt werden kann, wenn die pflegebedürftige Person

- wesentliche Umstände verschwiegen hat,
- unwahre Angaben gemacht hat,
- die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet hat,
- die Förderung missbräuchlich beansprucht hat,
- Voraussetzungen durch ihr Verschulden nicht eingehalten hat,
- die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung vereitelt,
- gravierende Qualitätsmängel in der Betreuung festgestellt wurden oder
- ihrer Zahlungsverpflichtung betreffend den Selbsthalt nicht fristgerecht nachkommt,
- die Fördervoraussetzungen oder -bedingungen schuldhaft verletzt.

Ich bestätige ausdrücklich, darauf hingewiesen worden zu sein, dass die Förderung mit sofortiger Wirkung eingestellt werden kann, wenn der/die pflegende Angehörige

- die Förderung missbräuchlich in Anspruch nimmt oder nicht zweckentsprechend verwendet,
- die vorgeschriebenen Kurse im Albert-Schweitzer-Trainingszentrum nicht innerhalb der nächsten drei Monate ab Anstellung absolviert.

Ich bestätige ausdrücklich, darauf hingewiesen worden zu sein, dass bei Vorliegen eines Einstellungsgrundes eine bereits gewährte Förderung unter Setzung einer Frist durch die Stadt Graz – Sozialamt zurückgefordert werden kann.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderung gleichzeitig mit der Beendigung des Dienstverhältnisses des/der pflegenden Angehörigen endet. Das Ende des Dienstverhältnisses tritt aus den folgenden Gründen ein:

- Tod der pflegebedürftigen Person
- Unterbringung der pflegebedürftigen Person in einem Pflegeheim
- 24-Stunden-Betreuung der pflegebedürftigen Person, es sei denn es liegen Gründe gemäß § 3 Abs 2 der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“ vor, die eine 24-Stunden-Betreuung rechtfertigen
- mehr als ein durchgehender einmonatiger Spitalsaufenthalt (30 Tage) der pflegebedürftigen Person
- bei Bekanntgabe durch die pflegebedürftige Person, dass diese nicht mehr durch den/die pflegende/n Angehörige:n gepflegt werden möchte
- im Falle des Verlustes der persönlichen Eignung als pflegende/r Angehörige:r
- im Falle des Verlustes der persönlichen Voraussetzungen als pflegende/r Angehörige:r
- im Falle des Verlustes der persönlichen Voraussetzungen als pflegebedürftige Person
- im Falle einer schuldhaften Verletzung der Fördervoraussetzungen oder -bedingungen durch die pflegebedürftige Person oder durch den/die pflegende/n Angehörige:n,
- im Falle einer missbräuchlichen Inanspruchnahme oder Verwendung der Förderung durch die pflegebedürftige Person oder durch den/die pflegende/n Angehörige:n

- im Falle des Vorliegens von gravierenden Mängeln in der Pflege
- die Nichtabsolvierung der Kurse im Albert-Schweitzer-Trainingszentrum innerhalb der nächsten drei Monate ab Anstellung durch den/die pflegende/n Angehörige:n
- wenn die pflegebedürftige Person ihren Hauptwohnsitz innerhalb des Förderzeitraumes außerhalb des Stadtgebietes von Graz verlegt
- wenn der/die pflegende Angehörige oder dessen/deren Vertretung seinen/ihren Hauptwohnsitz innerhalb des Förderzeitraumes außerhalb des Stadtgebietes von Graz verlegt
- wenn der/die pflegende Angehörige aus gesundheitlichen Gründen länger als 30 Tage durchgehend verhindert ist, die Pflege der pflegebedürftigen Person auszuüben

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Antrag erst erledigt werden kann, wenn alle Unterlagen und Informationen vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift

(namhaft gemachte/r pflegende/r Angehörige:r)

g. Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – namhaft gemachte/r pflegende/r Angehörige:r

ⓘ Ihre Unterlagen können ohne unterschriebene Einwilligungserklärung nicht bearbeitet werden.

Die Stadt Graz speichert und verarbeitet Daten ausschließlich im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Der/Die namhaft gemachte pflegende Angehörige (Vorname, Familienname)

_____, geboren am _____ erklärt

die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der für die Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige erhobenen personenbezogenen Daten (Akad. Grad, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Geschlecht, Adresse/Wohnort, Hauptwohnsitz/Nebenwohnsitz(e), Telefonnummer, E-Mailadresse, Staatsbürgerschaft/Aufenthaltstitel, Familienstand, auf dem vorgelegten Nachweis über das Stundenausmaß einer bereits bestehenden Beschäftigung enthaltenen Daten, Lichtbildausweis, Kontonummer/Bankverbindung, Angehörigenverhältnis zur Pflegebedürftigen Person, auf der Strafregisterbescheinigung enthaltene Daten) zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige durch die Stadt Graz – Sozialamt.

Die Verarbeitung der (personenbezogenen) Daten dient der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige und damit einhergehend der Feststellung der Höhe des Selbstbehaltes, der persönlichen Voraussetzungen der pflegebedürftigen Person und Einhaltung der gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“ bestehenden Verpflichtungen.

Die (personenbezogenen) Daten werden zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“ automationsunterstützt verarbeitet.

Die Bekanntgabe der (personenbezogenen) Daten an die Stadt Graz – Sozialamt erfolgt freiwillig. Die (personenbezogenen) Daten werden gemäß Art 6 Abs 1 lit. a) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), Verordnung EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, verarbeitet.

Betroffenenrechte

Die Einwilligung in die Verarbeitung der bekanntgegebenen (personenbezogenen) Daten kann jederzeit ohne die Angabe von Gründen einseitig und schriftlich gegenüber der Stadt Graz – Sozialamt widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis zum **Widerspruch** erfolgten Verarbeitung oder die Verarbeitung aufgrund von Rechtsgrundlagen nicht berührt.

Wenn die Einwilligung in der Verarbeitung widerrufen werden soll, übermitteln Sie den Widerruf an:

Stadt Graz – Sozialamt
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
pflegedrehscheibe@stadt.graz.at

Sie haben darüber hinaus das Recht auf **Auskunft, Einsicht, Löschung, Berichtigung, Verarbeitungseinschränkung** und **Datenübertragbarkeit**.

Datenweitergabe

Wenn die pflegebedürftige Person für die Teilnahme am Pilotprojekt „Pflegerische Angehörige“ gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“ ausgewählt wird, werden Ihre (personenbezogenen) Daten (Akad. Grad, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Adresse/Wohnort, Telefonnummer, E-Mailadresse, Kontonummer/Bankverbindung) an die Leasingfirma, über die die Anstellung des/der pflegenden Angehörigen erfolgt, weitergegeben.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit

Die Stadt Graz verarbeitet (personenbezogene) Daten jedenfalls so lange, wie es zur Erreichung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist. Darüber hinaus gibt es in vielen Fällen gesetzliche Verpflichtungen, Vorgänge für einen bestimmten Zeitraum zu dokumentieren bzw. Daten aufzubewahren. Nach Ablauf dieser Fristen werden der Personenbezug entfernt oder die Daten gelöscht.

Wenn Sie Fragen haben oder Ihre Betroffenenrechte geltend machen möchten, wenden Sie sich an:

Sozialamt der Stadt Graz
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
Mag. Erich Kaliwoda
Tel. +43 316 872-6300
rechtsangelegenheiten_soziales@stadt.graz.at

Sie können sich darüber hinaus an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Graz wenden:

Dr. Walther Nauta
Hauptplatz 1, 8011 Graz
Tel. +43 316 872-2336
datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at

Der/die namhaft gemachte pflegende Angehörige stimmt zu, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Antrags (automationsunterstützt) verarbeitet werden.

Der/die namhaft gemachte pflegende Angehörige stimmt zu, dass die Stadt Graz – Sozialamt die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (Melderegister, ÖZVV, Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz).

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Graz, Sozialamt. Datenkategorien, Empfänger und Rechtsgrundlage der Verarbeitung finden Sie in der [Information zur Verarbeitungstätigkeit](#) veröffentlicht. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Graz.

Ort, Datum

Unterschrift

(namhaft gemachte/r pflegende/r Angehörige:r)

h. Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – (minderjährige) Kinder des/der namhaft gemachten pflegenden Angehörigen

① Ihre Unterlagen können ohne unterschriebene Einwilligungserklärung nicht bearbeitet werden.

Die Stadt Graz speichert und verarbeitet Daten ausschließlich im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Der/Die namhaft gemachte pflegende Angehörige (Vorname, Familienname)
 _____, geboren am _____ erklärt

die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der für die Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige erhobenen personenbezogenen Daten seiner/ihrer Kinder bzw. seines/ihrer Kindes (Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse/Wohnort, Behinderungsgrad/Behinderung (Gesundheitszustand), Angehörigenverhältnis zum/zur namhaft gemachten pflegenden Angehörigen) zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige durch die Stadt Graz – Sozialamt.

Der/die namhaft gemachte pflegende Angehörige erklärt die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der für die Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige erhobenen personenbezogenen Gesundheitsdaten bzw. Daten über das Vorliegen einer Behinderung seiner/ihrer Kinder bzw. seines/ihrer Kindes.

Die Verarbeitung der (personenbezogenen) Daten dient der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige und damit einhergehend der Feststellung der Höhe des Selbstbehaltes, der persönlichen Voraussetzungen der pflegebedürftigen Person und Einhaltung der gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegende Angehörige“ bestehenden Verpflichtungen.

Die (personenbezogenen) Daten werden zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegende Angehörige“ automationsunterstützt verarbeitet.

Die Bekanntgabe der (personenbezogenen) Daten an die Stadt Graz – Sozialamt erfolgt freiwillig. Die (personenbezogenen) Daten werden gemäß Art 6 Abs 1 lit. a) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), Verordnung EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, verarbeitet.

Betroffenenrechte

Die Einwilligung in die Verarbeitung der bekanntgegebenen (personenbezogenen) Daten kann jederzeit ohne die Angabe von Gründen einseitig und schriftlich gegenüber der Stadt Graz – Sozialamt widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis zum **Widerspruch** erfolgten Verarbeitung oder die Verarbeitung aufgrund von Rechtsgrundlagen nicht berührt.

Wenn die Einwilligung in der Verarbeitung widerrufen werden soll, übermitteln Sie den Widerruf an:

Stadt Graz – Sozialamt
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
pflegedrehscheibe@stadt.graz.at

Sie haben darüber hinaus das Recht auf **Auskunft, Einsicht, Löschung, Berichtigung, Verarbeitungseinschränkung** und **Datenübertragbarkeit**.

Datenweitergabe

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit

Die Stadt Graz verarbeitet (personenbezogene) Daten jedenfalls so lange, wie es zur Erreichung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist. Darüber hinaus gibt es in vielen Fällen gesetzliche Verpflichtungen, Vorgänge für einen bestimmten Zeitraum zu dokumentieren bzw. Daten aufzubewahren. Nach Ablauf dieser Fristen werden der Personenbezug entfernt oder die Daten gelöscht.

Wenn Sie Fragen haben oder Ihre Betroffenenrechte geltend machen möchten, wenden Sie sich an:

Sozialamt der Stadt Graz
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
Mag. Erich Kaliwoda
Tel. +43 316 872-6300
rechtsangelegenheiten_soziales@stadt.graz.at

Sie können sich darüber hinaus an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Graz wenden:

Dr. Walther Nauta
Hauptplatz 1, 8011 Graz
Tel. +43 316 872-2336
datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at

Der/die namhaft gemachte pflegende Angehörige stimmt zu, dass die persönlichen Daten seiner/ihrer Kinder für die Bearbeitung dieses Antrags (automationsunterstützt) verarbeitet werden.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Graz, Sozialamt. Datenkategorien, Empfänger und Rechtsgrundlage der Verarbeitung finden Sie in der [Information zur Verarbeitungstätigkeit](#). veröffentlicht. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Graz.

Ort, Datum

Unterschrift
(namhaft gemachte/r pflegende/r Angehörige:r als gesetzliche
Vertretung seiner/ihrer Kinder)